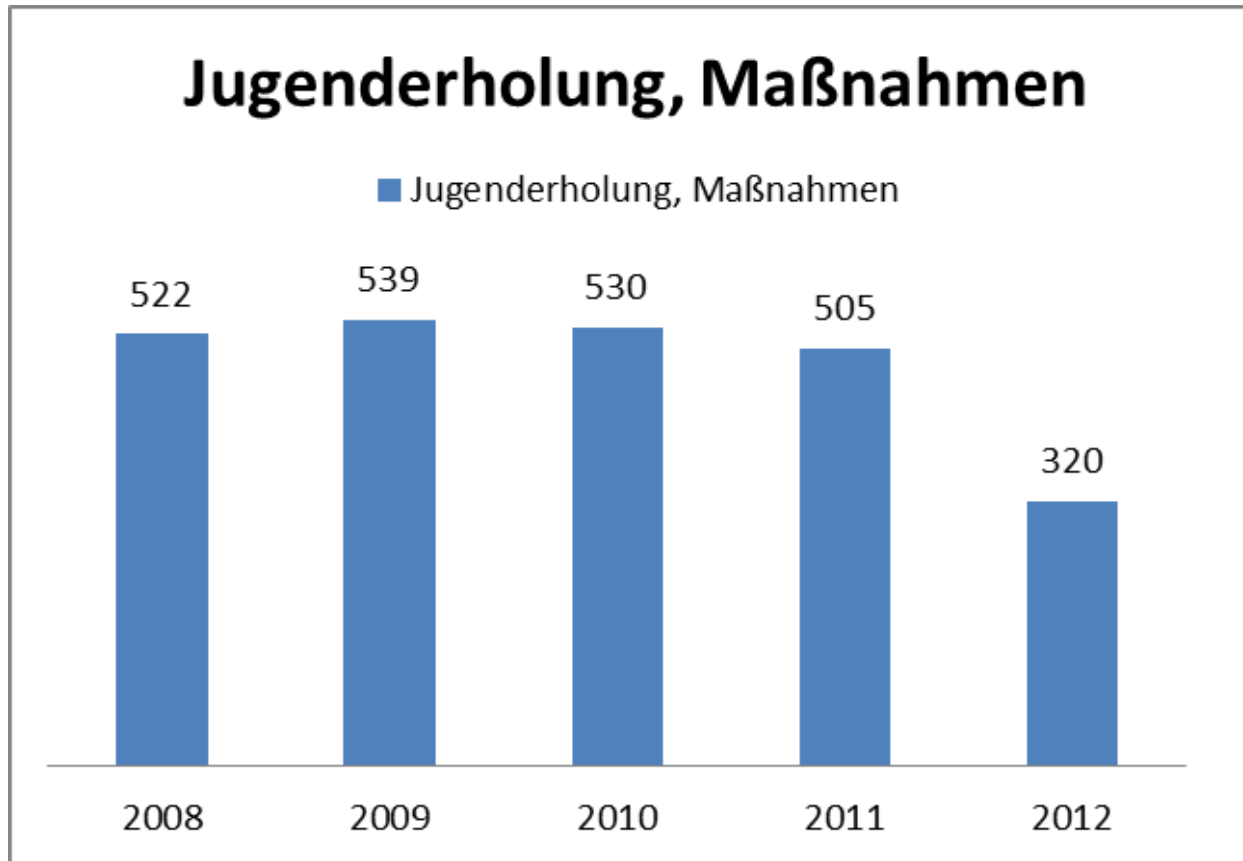


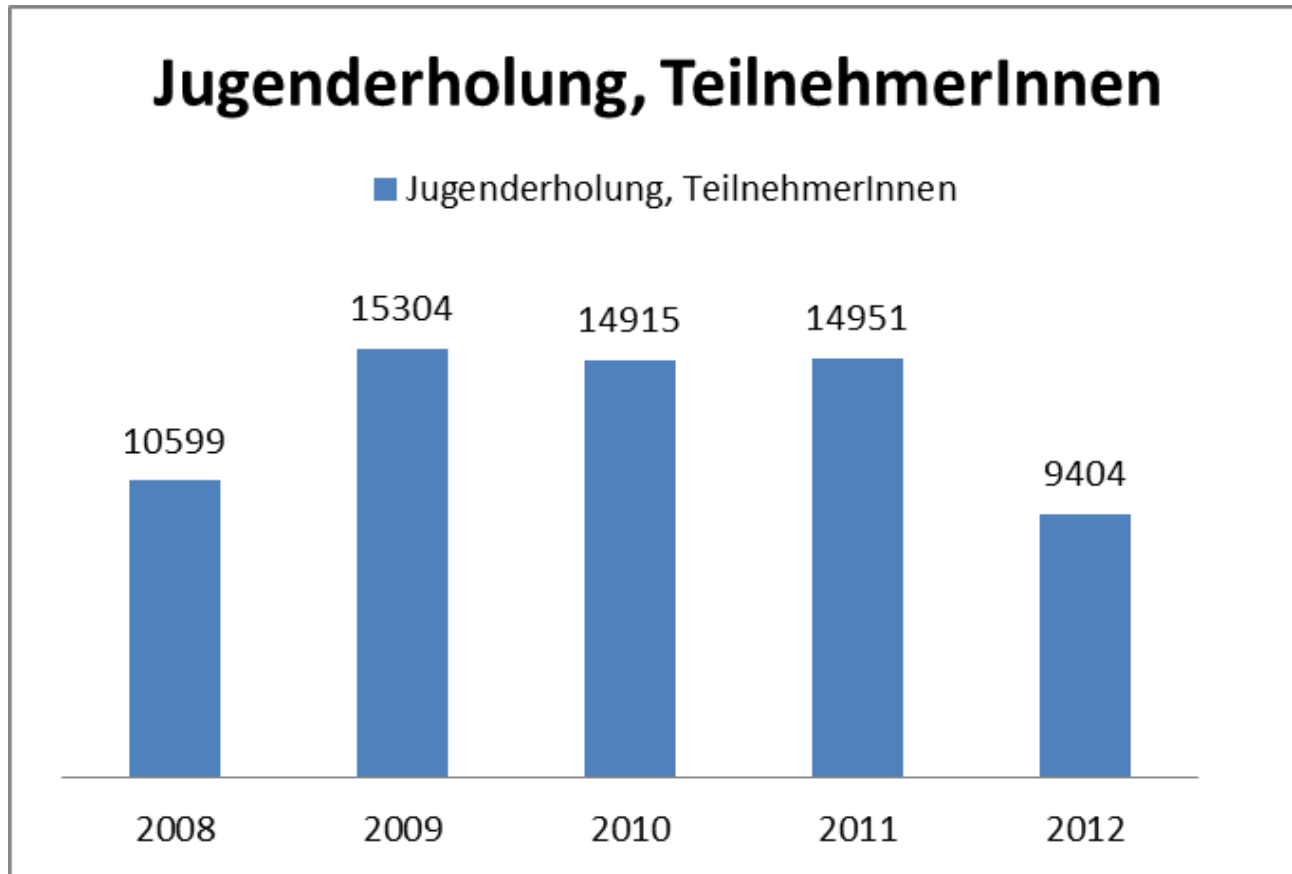


Evaluation der Förderrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit 2012

Maßnahmen

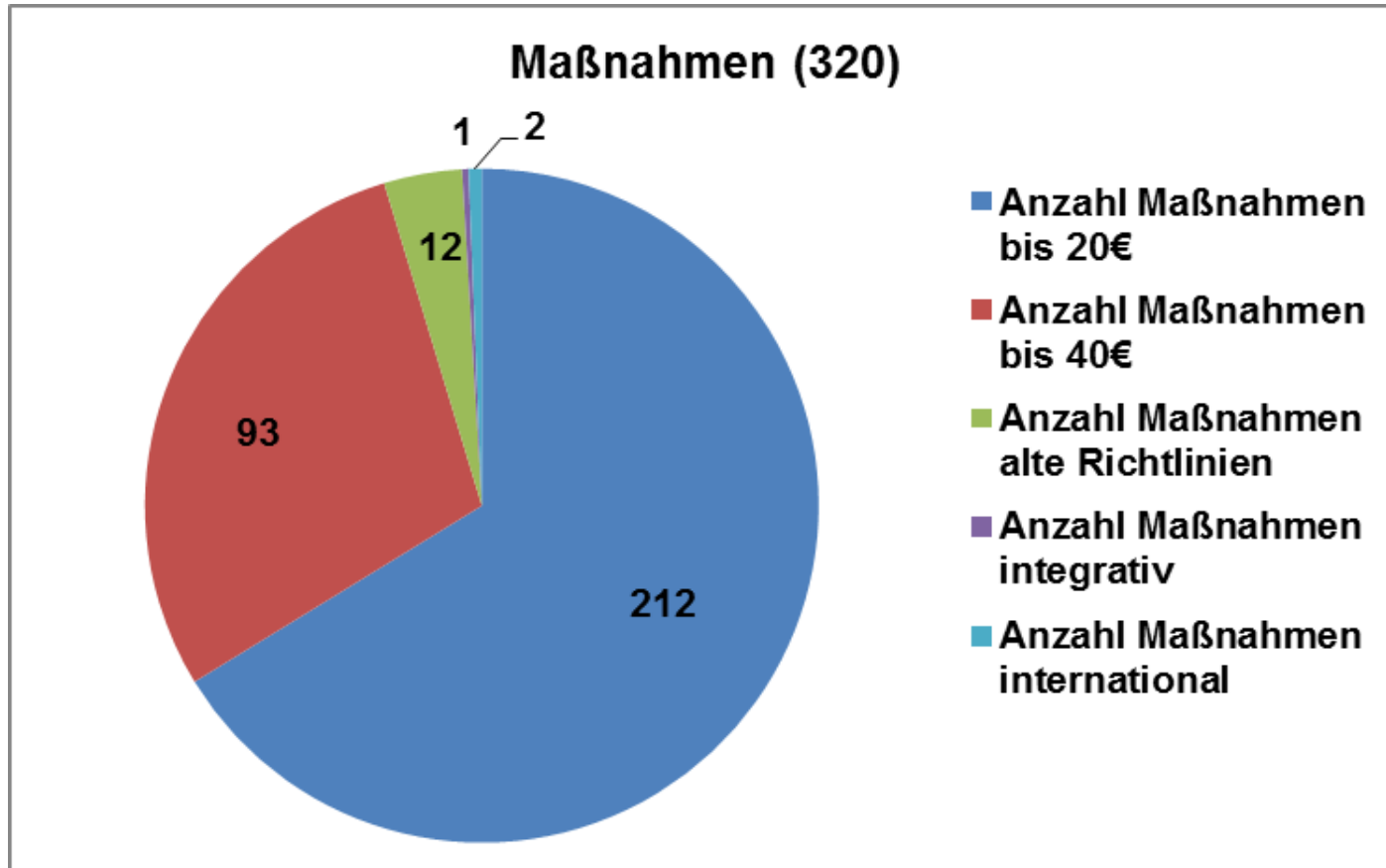


TeilnehmerInnen

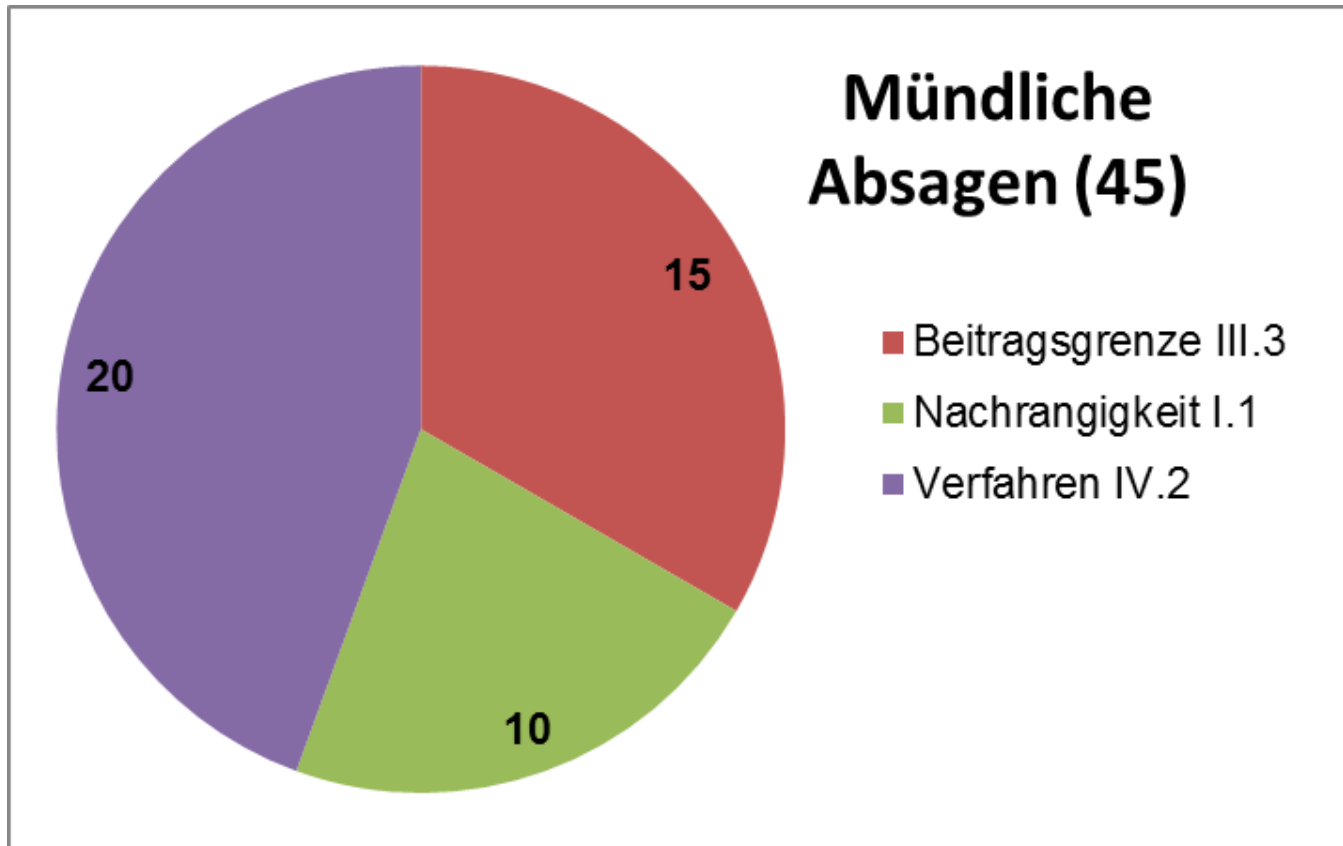


Beitragsgrenzen

(Eigenanteil pro Tag und TeilnehmerIn)



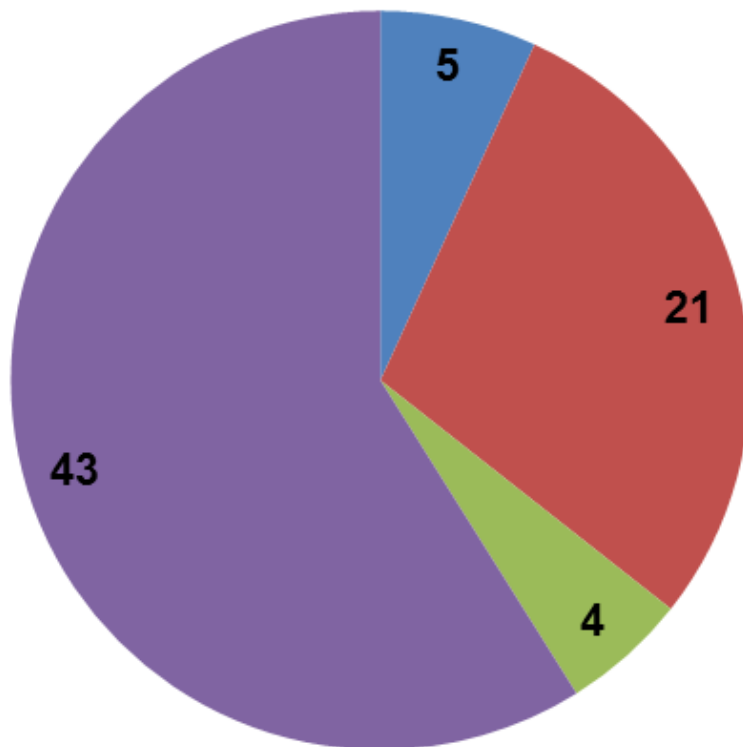
Ablehnungen



Ablehnungen



Rücksendungen (73)



- Betreuungsschlüssel II.6
- Beitragsgrenze III.3
- Nachrangigkeit I.1
- Verfahren IV.2

Schulung §8a SGBVIII



13 Schulungen zum Thema *„Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und deren Umsetzung in der Praxis“*

321 ehrenamtliche MitarbeiterInnen



Nachrangigkeit (Punkt I.1)

- ⇒ Gefahr der Benachteiligung einzelner Träger (Backnang)
- ⇒ Bedenken, dass Kommunen ihre Förderung einstellen



Betreuungsschlüssel (Punkt II.6.)

- ⇒ Betreuerschlüssel von 1:8 Schlüssel (Punkt II.6.) passt nicht zum Mitarbeiter-Förderschlüssel 1:5 (Punkt III.6.)
- ⇒ Um die Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten, wird empfohlen, bei Maßnahmen zwischen 6 und 10 TeilnehmerInnen grundsätzlich 2 MitarbeiterInnen zu fördern.

Rückmeldungen der Träger / AG § 78 SGBVIII



Beitragsstaffelung (Punkt III.3.)

- ⇒ Beitragsstaffelung wird generell als gut empfunden
- ⇒ Beitragsgrenzen zu niedrig für päd. begleitete und aufwändigere Maßnahmen (Ski-Freizeit)
- ⇒ erlebnispädagogische Aktionen im Schnee, bzw. entsprechende Skiausfahrten sind nicht mit kommerziellen Freizeitangeboten ohne pädagogischen Rahmen gleichzusetzen
- ⇒ ab 40€ Eigenanteil pro Tag und TeilnehmerIn hört die inhaltliche pädagogische Arbeit nicht auf

Rückmeldungen der Träger / AG § 78 SGBVIII



Verfahren (Punkt IV.2.)

- ⇒ Schulungen zum Thema Kinderschutz / 8a SGBVIII sowie Qualitätsstandards werden als gut und notwendig bewertet
- ⇒ Anerkennung verbandsinterne Mitarbeiterqualifikationen zum Thema Kinderschutz
- ⇒ Hoher Verwaltungsaufwand für ehrenamtlich tätige JugendleiterInnen
- ⇒ Vereinfachte Qualifizierungsnachweisregelung

Bewertung der Verwaltung



Nachrangigkeit (Punkt I.1)

- ⇒ Ziel: Doppelförderung ausschließen sowie Chancengleichheit zwischen den Trägern gewährleisten
- ⇒ Förderung seitens der Kommunen äußerst komplex und unterschiedlich hinsichtlich Zielsetzung, Förderempfänger, Fördergrundlage
- ⇒ Differenzierung bzw. Überprüfung der Nachrangigkeitsregelung notwendig und unabdingbar

Bewertung der Verwaltung



Betreuungsschlüssel (Punkt II.6.)

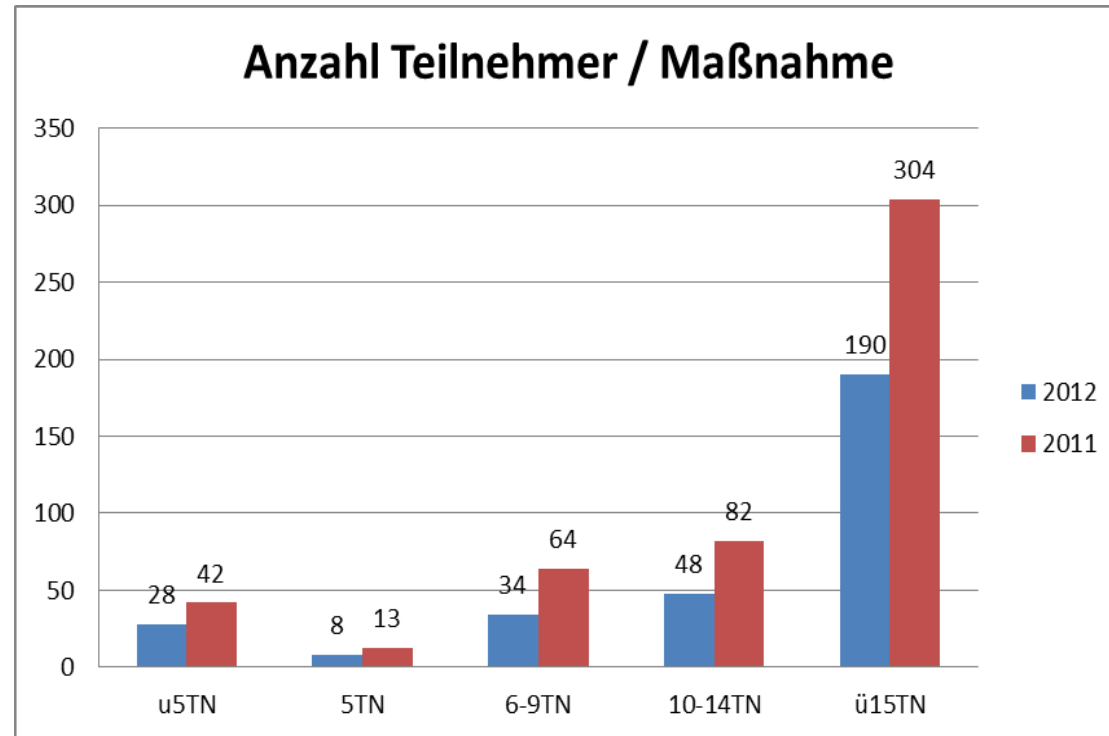
- ⇒ Der Förderschlüssel wurde nicht ausreichend beachtet.
- ⇒ Eine Anpassung ist erforderlich und möglich

Bewertung der Verwaltung



Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6.)

Ausgehend von der Kontinuität der Maßnahmenverteilung der Jahre 2007-2012 ist mit durchschnittlich 64 Maßnahmen in diesem Feld zukünftig zu rechnen

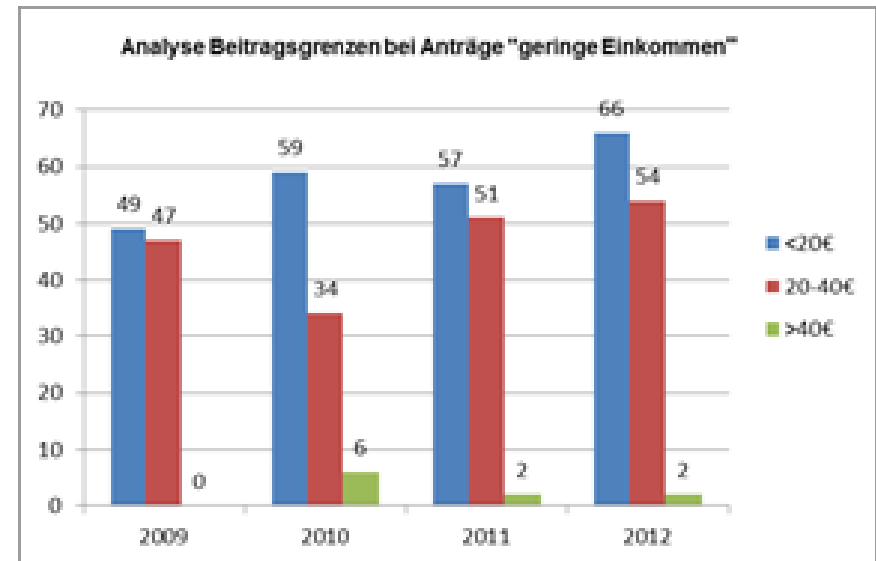


Bewertung der Verwaltung



Beitragsstaffelung (Punkt III.3.)

- ⇒ Die von uns wahrgenommenen Maßnahmen lagen trotz bestätigter knapper Kalkulation ohne Gewinnmarge zwischen 40€ und 50€ Eigenanteil pro Tag und TeilnehmerIn.
- ⇒ Die Anzahl der Maßnahmen, die die Höchstmarke von €40.- Eigenanteil pro Tag und TeilnehmerIn überschritten, lagen 2012 sowie in den Jahren zuvor bei ca. 10%.
- ⇒ entsprechend praxisbezogenerer Grenzen sind umsetzbar.



Bewertung der Verwaltung



Verfahren (Punkt IV.2.)

- ⇒ Hoher Verwaltungsaufwand für ehrenamtlich tätige JugendleiterInnen ist nicht zu unterschätzen
- ⇒ Eine einfache unterschriebene Erklärung des Trägers auf einem Formblatt für alle MitarbeiterInnen gemäß Punkt II der Richtlinien wäre hilfreich und ausreichend.
- ⇒ Anerkennung verbandsinterne Mitarbeiterqualifikationen zum Thema Kinderschutz wurde umgesetzt und kann erweitert werden



Konkrete Änderungspunkte zu den Richtlinien

Empfehlungen des Unterausschusses

Nachrangigkeitsregelung (Punkt I.1)



Die Nachrangigkeitsregelung (Punkt I.1) wird durch einen Überförderungsvorbehalt (Punkt II.12) ersetzt.

„Bei einer aus der Kalkulation zum jeweiligen Antrag ersichtlichen Überförderung einer Maßnahme wird eine Förderung des Rems-Murr-Kreises ausgeschlossen.“

Hierdurch wird ausgeschlossen, dass ein Träger durch die Zuschüsse des Kreises mehr Fördermittel erhält als er an tatsächliche Kosten für die beantragte Maßnahme aufzuweisen hat.

Betreuungsschlüssel (Punkt II.6)



Der verbindliche Betreuungsschlüssel (Punkt II.6) wird von 1:8 auf 1:9 dem Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6) angepasst

Beitragsstaffelung (Punkt III.3.)



Die obere Beitragsgrenze von 40 Euro
Eigenanteil pro Tag und TeilnehmerIn
bleibt bestehen.

Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6)



Bei Maßnahmen zwischen 6 und 10 Teilnehmer/innen werden pauschal 2 Mitarbeiter/innen bezuschusst.

Verfahren (Punkt II.7 / IV.2)



Die Träger gewährleisten den Einsatz von geeigneten und erfahrenen Freizeitmitarbeiter/innen über eine spezifische Bestätigung auf der Teilnehmerliste pro Mitarbeiter/in und nicht mehr durch Einsendung der einzelnen Nachweise / Zertifikatskopien.

Fehlende Unterlagen sind zukünftig nach einmaliger Aufforderung spätestens 2 Wochen nach der Aufforderung nachzureichen.

Inkrafttreten



Die Änderungen sollen rückwirkend zum
01. Januar 2013 gelten.